## **Stellungnahme / Antwort**

zu Antrag-/Anfrage Nr. AF/0035/2010

der Stadtratssitzung am 22.04.2010 Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Anfrage der FDP-Fraktion zu Straßenschäden

## Stellungnahme/Antwort

1. Wie schnell werden die Straßenschäden voraussichtlich behoben werden können? Voran zu schicken ist, dass eine klare Zuordnung, welche Schäden durch den letzten Winter verursacht wurden, nicht möglich ist. Ein Schaden an einer Verkehrsfläche ist einer permanenten Entwicklung unterlegen. Beginnend mit einem kaum wahrnehmbaren Riss oder einer Gefügestörung infolge einer Aufgrabung durch Leitungsträger kann er sich über Jahre bis zu einem tiefen Schlagloch entwickeln. Klar erkennbar ist jedoch, dass die letzte Winterperiode v. a. in älteren, vorgeschädigten Straßen und solchen, ohne frostsicheren Aufbau die Schadensbilder rasant verstärkt hat.

Insofern ist auch nicht exakt ermittelbar, wann die Schäden behoben sein werden. Das Tiefbauamt ist in seiner laufenden Unterhaltungsarbeit natürlich v. a. bemüht, solche Schäden möglichst zeitnah zu beseitigen oder wenigstens vor ihnen zu warnen, die eine Gefahr für Leib und Leben der Verkehrsteilnehmer darstellen.

- 2. Welche Straßen sind besonders betroffen? siehe 1.
- 3. Nach welchen Prioritäten werden die Schäden behoben?

Wir bereits unter 1. dargestellt, liegt der Focus darauf, solche Schäden zu beseitigen, die aufgrund ihrer Ausprägung bereits eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer verursachen können.

4. Welche Kosten werden der Stadt entstehen, um die Schäden zu beseitigen? Wie hoch wird der Haushalt der Stadt Koblenz zusätzlich zu den bereitgestellten Mitteln belastet?

Die Mehrkosten, die durch den letzten Winter verursacht wurden, sind aus genannten Gründen ebenfalls nicht exakt ermittelbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die diesjährigen Mittelansätze bereits im September/Oktober erschöpft sein werden.

Der derzeitige schlechte Gesamtzustand ist, wie bereits der ADAC bemerkt hat, auf über Jahrzehnte hinweg vernachlässigte Unterhaltung zurückzuführen. Insgesamt kann nur durch

einen verstärkten Einsatz von finanziellen und personellen Mitteln der Verfall aufgehalten und langfristig eine Verbesserung herbeigeführt werden.

- 5. Wird es einen Zuschuss der Landes- oder Bundesregierung geben? Wenn ja, in welcher Höhe?
- Eine Förderung durch Land und Bund ist generell nur zu investiven Maßnahmen mit dem Ziel einer Verkehrsverbesserung sowie rein maßnahmenbezogen möglich. Instandsetzungen und Bestandserhaltende Maßnahmen sind bei allen Förderprogrammen grundlegend ausgeschlossen. In wieweit Bund bzw. das Land Rheinland-Pfalz im Zuge der allgemeinen Situation kommunaler Straßen Sonderprogramme aufstellen werden, bleibt abzuwarten.
- 6. Teilt die Verwaltung unsere Auffassung, dass tiefe Schlaglöcher ggf. Schäden an Fahrzeugen verursachen oder Unfälle zur Folge haben können und dass aus diesem Grund die Behebung der Schäden zeitnah zu erfolgen hat? Wenn nein, warum nicht? Die Verwaltung teilt die Auffassung der FDP-Ratsfraktion in vollem Umfang.
- 7. Gibt es Materialien zum Straßenbau, die weniger frostanfällig sind und bei Straßensanierungen oder beim Neubau von Straßen künftig verwendet werden können?

Es sind keine neuen oder besseren Materialien bekannt, als solche die in den aktuellen Regelwerken Anwendung finden.